99-B09-139

Juristen : ein biographisches Lexikon ; von der Antike bis zum 20. Jahrhundert / hrsg. von Michael Stolleis. - München : Beck, 1995. - 702 S. ; 21 cm. - ISBN 3-406-39330-6 : DM 68.00

[3149]

Bestand im SWB / Bibliographische Beschreibung

Mit seinen ca. 600 Biographien will dieses Lexikon einen Überblick über die wichtigsten Juristenpersönlichkeiten aller Epochen, Kulturen und Nationen geben. Was sind aber Juristen bzw. was waren sie im arabischen Raum im 8. Jahrhundert oder in Frankreich im 15. Jahrhundert? Die Schwierigkeiten beginnen bereits mit der Berufsbezeichnung, die je nach Kultur vom "weisen Mann" oder "Ältesten" bis zum neuzeitlichen Bild einer juristischen Fachelite divergiert. Der theoretischen Frage, wo hier die Grenzlinie zu ziehen sein sollte, geht der Herausgeber M. Stolleis in seinem Vorwort recht umsichtig nach. Die praktische Frage allerdings, wer dann in dieses Lexikon aufgenommen werden sollte und wer nicht, wurde von Fachleuten für die jeweilige Region oder Nation nach leider nicht näher erläuterten Kriterien entschieden. Für den deutschsprachigen Bereich rekurriert der Herausgeber allerdings hauptsächlich auf die biographische Einführung ***Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten***.[1]

Tatsächlich aufgenommen wurden dabei sowohl Gesetzgeber und hohe Staatsbeamte als auch Rechtstheoretiker, rechtskundliche Geistliche, Richter und Rechtsanwälte. Herrscher oder Politiker, mit denen man nur bestimmte Gesetzbücher oder Rechtsakte verbindet, werden nicht behandelt, ebensowenig Rechtshistoriker und Philosophen, es sei denn, daß letztere besondere Bedeutung als Rechtsphilosophen erlangten; so sind etwa Kant und Hegel selbstverständlich mit ausführlichen Artikeln bedacht. Zeitlich setzt das Lexikon etwa im ersten Jahrtausend v.Chr. in China ein und folgt von dort den wichtigsten Rechtsentwicklungen und Strömungen, über das antike Rom nach Byzanz, es berücksichtigt jüdische und arabische Gelehrte ebenso wie christliche Kirchenrechtler des Mittelalters, bis zu den großen europäischen Rechtstraditionen von der Iberischen Halbinsel und Italien im 12. bis 16. Jahrhundert, über Frankreich (15. - 19. Jahrhundert) und England nach Deutschland und Österreich in unser Jahrhundert hinein.

Die alphabetisch geordneten Artikel führen in Leben und Werk der jeweiligen Juristen ein und geben einige wenige Hinweise auf Primärtexte (wo nachweisbar) und entsprechende Sekundärliteratur, die man sich gerade bei den weniger bekannten Juristen umfangreicher und ausführlicher wünschen würde. Die Verfasser der Artikel sind nach Angaben des Verlages Rechtshistoriker der jeweiligen Länder oder Wissenschaften, die als Fachleute für die jeweiligen Personen ausgewiesen sind. Das Personenregister enthält sowohl die mit eigenen Artikeln vertretenen Juristen (in Fettdruck hervorgehoben) als auch sonstige innerhalb der Artikel erwähnte Personen; das Sachregister kennt Eintragungen unter Sachbegriffen (vor allem Rechtsgebiete) und Geographica, so daß man feststellen kann, welche Juristen aus einem bestimmten Land vertreten sind.[2]

Während die Verlagsankündigung den Anspruch anmeldet, in diesem Lexikon die für die "juristische Weltkultur wichtigsten Juristenpersönlichkeiten" vorzustellen, räumt der Herausgeber selbst freimütig eine gewisse unvermeidbare Lückenhaftigkeit ein. Letztlich aber bietet dieses Lexikon eine erste, bequeme Informationsmöglichkeit über einen Berufsstand, wie sie in dieser Form bisher nicht bestand.

[1]

Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten : eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft / Gerd Kleinheyer ; Jan Schröder. - 2., neubearb. und erw. Aufl. - Heidelberg : Müller, Juristischer Verlag, 1983. - 409 S. - (Uni-Taschenbücher ; 578). - ISBN 3-8114-3082-3.

Mit dieser Biographie wollen die Herausgeber das Verständnis für die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft vertiefen. Im Gegensatz zum hier besprochenen Lexikon sind die Artikel - wohl auch wegen der regionalen und zeitlichen Begrenzung - wesentlich ausführlicher und mehr auf den wissenschaftlichen Zusammenhang und die Tradition ausgerichtet, in der die behandelten Personen stehen. (zurück)

[2]

Für Österreich sind es deren neun, die im 18., sowie überwiegend dem 19. Jahrhundert gewirkt haben. Bis auf zwei (Károlyi Csemegi, den man aber eher bei Ungarn suchen würde und Julius Ofner) sind alle auch in der folgenden Biographiensammlung enthalten, die deshalb jeweils unter den Literaturangaben zitiert wird:

Juristen in Österreich : 1200 - 1980 / Wilhelm Brauneder (Hrsg.). - Wien : Verlag Orac, 1987. - 383 S. : Ill. ; 21 cm. - ISBN 3-7015-0041-X : ÖS 358.00, DM 49.00 [4410].

Verzeichnet sind hier, innerhalb von Epochenkapiteln, 64 Namen, was - selbst wenn man die Auswahlkriterien der beiden Werke nicht aneinander abgleicht - anzeigt, wie stark notwendigerweise das internationale ***Juristen***-Lexikon auswählen muß. [sh] (zurück)